

Förderprogramm «Sonnencent»

Förderrichtlinien für Heizungspumpen

Stand: Januar 2024

Das Förderprogramm «Sonnencent» speist sich durch den Beitrag der EWS-Kundinnen und -Kunden. Wir haben uns dazu verpflichtet, diese Mittel zur Förderung von dezentralen und umweltfreundlichen Energieprojekten sowie von Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen und für Kampagnen zur Energiewende einzusetzen.

Warum Heizungspumpen?

Heizungspumpen werden elektrisch betrieben und sorgen für die Zirkulation des Wassers durch die Heizungsanlage. Viele Pumpen sind jedoch überdimensioniert oder – noch problematischer – laufen durchgängig, unabhängig vom aktuellen Wärmebedarf. Eine neue, hocheffiziente Heizungspumpe, von Fachleuten eingestellt, läuft dagegen nur bei Bedarf und benötigt dadurch deutlich weniger Energie. Ein Austausch der Pumpe spart bis zu 80 Prozent Strom und amortisiert sich bereits nach drei bis fünf Jahren.

Wen fördern wir?

EWS-Kundinnen und -Kunden

Wir fördern ausschließlich Kundinnen und Kunden der EWS. Neukunden, die erst kürzlich zu uns gewechselt haben, können einen Förderantrag stellen, sobald sie von uns mit Strom beliefert werden.

Was fördern wir?

Wir fördern den Austausch alter Heizungs- und Warmwasserzirkulationspumpen

Dies umfasst den Austausch von bis zu zwei alten Heizungs- und Warmwasserzirkulationspumpen gegen neue, hocheffizient arbeitende Geräte.

Voraussetzung ist, dass der Austausch der Heizungspumpen nicht mehr als drei Monate zurückliegt. Maßgeblich ist hier das Rechnungsdatum Ihres Installationsbetriebs.

Von dieser Förderung ausgenommen sind Pumpen, die im Zusammenhang mit dem Austausch der gesamten Heizungsanlage eingebaut wurden oder werden. Möchten Sie Ihre Heizung von

Grund auf modernisieren, unterstützt Sie unsere Energieberatungs-Hotline unter der Telefonnummer 07673 8885-4321 gerne mit Informationen zu passenden Förderangeboten.

Wie fördern wir?

Wir fördern bis zu zwei Pumpen mit jeweils 50 Euro

Sie erhalten nach Eingang Ihres Online-Antrags und Prüfung unsererseits einmalig 50 Euro pro ausgetauschte Pumpe. Es werden maximal zwei Pumpen pro Haushalt gefördert – die Maximalförderung beträgt also 100 Euro.

Wie beantragen Sie die Förderung?

Sie beantragen ganz einfach online

Sobald Ihnen die Rechnung für Ihren Heizungspumpen-Austausch vorliegt, können Sie Ihren Online-Antrag stellen. Bitte halten Sie dafür folgende Informationen bereit:

- Ihre EWS-Vertragsnummer
- Ein Digitalfoto oder eine PDF-Datei der Rechnung für den Heizungspumpen-Austausch, aus der ersichtlich ist, dass die antragstellende Person die Heizungspumpe(n) erworben hat

Bitte beachten Sie, dass das auf der Rechnung angegebene Datum maximal drei Monate zurückliegen darf. Sie erhalten nach Absenden Ihres Antrags automatisch eine E-Mail-Bestätigung.

Wir prüfen und bewilligen

Nach Eingang Ihres Antrags überprüfen wir Ihre Angaben. Hierfür benötigen wir etwa vier Wochen. Sie bekommen dann in jedem Fall eine Rückmeldung von uns. Entsprechen die Angaben den hier genannten Förderrichtlinien, erhalten Sie eine Förderzusage und wir überweisen den Betrag auf das von Ihnen angegebene Konto.

Hinweise

Keine Beratung durch das Förderprogramm

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine technische oder (steuer-)rechtliche Beratung leisten können. Wenden Sie sich für steuerliche Fragen bitte an eine Steuerberatung und für technische Fragen an einen Fachbetrieb. Eine Erstinformation in technischen und wirtschaftlichen Fragen bietet Ihnen unsere Energieberatungs-Hotline unter der Telefonnummer 07673 8885-4321.

Kürzungen und Streichungen vorbehalten

Die Sonnencent-Förderung ist davon abhängig, dass in unserem Fördertopf ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Kontakt

Sie haben Fragen zum Förderprogramm «Sonnencent»? Kontaktieren Sie uns!

E-Mail: foerderprogramm@ews-schoenau.de

Telefon: 07673 8885-4322

Telefonische Sprechzeiten:

Montag von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch und Freitag von 9 bis 11 Uhr